

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)

vom 7. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Februar 2024)

zum Thema:

**Nachfragen zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17683**

**Die Nadel im Heuhaufen finden: auf der Suche nach dem Inklusionstaxi II**

und **Antwort** vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18174

vom 07. Februar 2024

über Nachfragen zur schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17683

Die Nadel im Heuhaufen finden: auf der Suche nach Inklusionstaxis II

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drucksache 19/17683 zu Inklusionstaxis in Berlin verwies die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung auf eine schwer auffindbare Tabelle ohne relevante Kontaktdaten der Unternehmen, die Inklusionstaxis anbieten. Daher frage ich: Mit welchen Maßnahmen ermöglicht es der Senat den Nutzer\*innen, einen Inklusionstaxi-Anbieter ohne großen Aufwand zu finden?
  - a. Wie stellt der Senat sicher, dass allen Nutzer\*innen die relevanten Kontaktdaten (Telefonnummer, Webseite, E-Mailadresse) der Unternehmen mit Inklusionstaxis zur Verfügung gestellt werden?
  - b. Wann werden die Daten der Unternehmen veröffentlicht?
  - c. Wo werden diese Daten veröffentlicht?
  - d. In welcher Form werden diese Daten veröffentlicht?
  - e. Wie stellt der Senat dabei die Barrierefreiheit der Veröffentlichung sicher?

Zu 1.: Der Senat sieht die aktuell vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) herausgegebene Auflistung aller Unternehmen, die mindestens ein Inklusionstaxi in ihrem Bestand hat, als Zwischenlösung an. Wie in der Antwort zu 1.-3. der Schriftlichen Anfrage 19 / 17 683 ausgeführt, liegen dem LABO nur Name und Anschrift der Unternehmen vor, da weitergehende Angaben (aktuelle Telefonnummer und/oder Mail-Adresse für

Kunden-Vorbestellungen) nicht über die genehmigungsbezogenen IT-Fachverfahren digital erfasst werden. Es wird angestrebt, mit den im Taxigewerbe relevanten Akteurinnen und Akteuren, u. a. Interessensvertretungen des Taxigewerbes, der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB), der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), eine anwendungsfreundliche, barrierefreie und wartungsarme Verfügbarkeit der relevanten Kontaktdaten der benannten Unternehmen mit Inklusionstaxen zur Verfügung zu stellen. Abhängig von den Gesprächsergebnissen kann der weitere Ablauf inhaltlich und zeitlich benannt werden.

2. Welche Zeitplanung sieht der Senat für die Vergabe und Erstellung des Gesamtkonzepts für Mobilitätssicherung für Menschen mit Behinderungen vor?

Zu 2.: Aktuell finden für die Vergabe und Erstellung des Gesamtkonzepts für Mobilitätssicherung für Menschen mit Behinderungen Abstimmungen zwischen der zuständigen Fachabteilung und der Koordinierungsstelle Landesgleichberechtigungsgesetz SenMVKU statt.

Abhängig von den Ergebnissen wird dann der weitere Ablauf terminiert.

3. Hat die Senatsverwaltung mittlerweile eine Rückmeldung durch die Taxizentrale bezüglich der Abruf- und Vermittlungspraxis (Siehe Antwort 8. 10 und 11 der oben genannten schriftlichen Anfrage)? Wenn ja, wie fällt diese aus? Wenn nicht, bis wann erwartet der Senat eine Antwort?

Zu 3.: Eine Rückmeldung steht noch aus. Der Senat ist bemüht, zeitnah ein Einvernehmen auch mit Taxi Berlin zu finden (siehe Antwort zu 1.).

4. Bis wann wird nach Einschätzung des Senats die Zielzahl von 250 Inklusionstaxis in Berlin erreicht?

Zu 4.: Das Land Berlin bietet seit nunmehr fünf Jahren finanzielle Anreize durch Förderinstrumente, um den Anteil barrierefreier Taxen stetig zu steigern. Zunächst durch das Ende 2018 gestartete und Ende 2021 beendete Förderprogramm für 250 barrierefreie Taxis, welches seit 2022 von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWEB) in Verknüpfung mit der Förderung von Elektrotaxen als Teil des Förderprogramms „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) weitergeführt wird. WELMO wurde zwischenzeitlich bis zum 31.12.2025 verlängert sowie die Fördersumme bei E-Inklusionstaxis spürbar von bisher 25 auf 35 Prozent und zugleich die maximale Fördersumme von 15.000 Euro auf 25.000 EUR je Fahrzeug angehoben. Daneben hat die Privilegierung von Berliner Inklusionstaxen bei der Vergabe von Laderechten am Flughafen BER einen weiteren Impuls für den Einsatz barrierefreier Fahrzeuge gegeben.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inklusionstaxen in Berlin hat in diesem Rahmen deutlich zugenommen, ist aber insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Vor diesem Hintergrund lässt sich eine Prognose nur schwer abgeben, aber es ist zu hoffen, dass sich insbesondere auch aufgrund der angepassten WELMO-Förderrichtlinie nun noch mehr Besitzerinnen und Besitzer von Taxis zu einem Umbau oder zur Neuanschaffung von Fahrzeugen entschließen.

Berlin, den 22. Februar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung